

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	01.12.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bebauungsplan Nr. I/U 14 "Wohngebiet Gütersloher Straße/ Queller Straße" - öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel- und Quartiersplatz.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Entwurfsplanung (s. Anlage) des Planungsbüros Morbach und Wermeyer GbR für die öffentliche Grünfläche „Gütersloher Straße/ Queller Straße“ mit der Zweckbestimmung Spiel- und Quartiersplatz, wird entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zugestimmt.

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. I / U 14 „Gütersloher Straße / Queller Straße“ ist die Herstellung einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spiel- und Quartiersplatz vorgesehen.

Der Spielplatz hat eine Gesamtfläche von ca. 528m² und ist für Kinder von 0-12 Jahren konzipiert.

Die Planung sieht eine zentrale Sandfläche vor, in der sich verschiedene Spielgeräte befinden. Diese Sandfläche hat eine Größe von ca. 180m² und beinhaltet einen Sandbereich mit Findlingen zum Klettern und als Spieltische nutzbar, Baumstämmen zum Balancieren sowie ein Wipptier für die Kleinkinder.

Die sich anschließende Doppelschaukel soll mit zwei verschiedenen Schaukelsitzen ausgestattet werden. Einem Kleinkindersitz und einem Sicherheitsschaukelsitz für ältere Kinder. Als weiteres Gerät gibt es ein Kletter-Kombinations-Spielgerät, das für Kinder ab 5 Jahren gedacht ist. Es besteht aus einer Plattform mit einer Höhe von ca. 1.50m an die eine Edelstahlrutsche, eine Reckstange, sowie weitere Klettermöglichkeiten wie Leitern, Kletterstange und Kletternetz angebaut sind.

Umlaufend um die Sandfläche ist eine Rasenfläche vorgesehen, die eine Größe von ca. 165m² hat. Diese Fläche weist in Teilbereichen Bodenmodellierungen auf und ist vielseitig nutzbar. Der Randbereich ist abgepflanzt und enthält zum Teil auch Baumpflanzungen, in deren Schatten sich die einige Sitzbänke für die Eltern, aber auch für die Nutzung als Quartiersplatz befinden.

Der Spielplatz ist fast von allen Seiten zugänglich. Im Westen (Wohnstraße) befinden sich zwei Zugänge, die mit Wegesperren versehen sind, um das ungehinderte Durchlaufen der Kinder zu verhindern. Einer der Zugänge wird als Schotterrasenfläche ausgebildet und ermöglicht eine ungehinderte Zufahrt für Pflegefahrzeuge. Entlang der Straße wird der Spielplatz noch zusätzlich

durch einen mit einer Hecke abgepflanzten Stabgitterzaun gesichert.

Nach Südosten und nach Süden kann der Spielplatz über zusätzliche Aufpflasterungen erschlossen werden, die bis an den privaten Fußweg der Wohnbebauung heranführen. Diese dienen nicht nur der Erschließung des Spielplatzes und der Nutzung der Fläche als Quartiersplatz, sondern tragen durch die bessere Einsehbarkeit auch zur sozialen Kontrolle bei.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Investkosten) betragen 71.431,01 €.

Die Investkosten, bestehend aus Baukosten in Höhe von 51.437,27 € und Planungskosten in Höhe von 19.993,74 €, werden vom Erschließungsträger übernommen.

Die Übernahme der öffentlichen Grünfläche vom Investor durch die Stadt Bielefeld erfolgt zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres, in dem die Abnahme der mängelfreien Anlage stattgefunden hat. Bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld obliegt die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht dem Erschließungsträger.

Danach übernimmt die Stadt Bielefeld voraussichtlich die baulichen Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht zum 01.01.2014, die Rasenflächen nach der Fertigstellungspflege zum 01.01.2014, sowie die Gehölzflächen nach 3-jähriger Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege) zum 01.01.2017 kostenlos.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 2.752,00 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 2.116,00 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 636,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt, voraussichtlich ab dem 01.01.2014, zur Verfügung zu stellen.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.